

Die Klinik / Formaler Überblick

Information für Patienten und Ärzte

Die Klinik Wollmarshöhe ist ein Krankenhaus unter ärztlicher Leitung in privater Trägerschaft (Privatklinik). Das hat für den Patienten den Vorteil des besonders intensiven Kontakts zum Therapeuten und des besonderen Komforts.

Rechtlich ist die Klinik Wollmarshöhe ein Akut-Fachkrankenhaus gemäß § 107 Absatz 1 SGB V i. V. m. § 30 GewO: Die Behandlung ist deshalb nicht vorab genehmigungspflichtig und dem Grunde nach beihilfefähig (so lange die Verordnung nicht eine Dauer von mehr als 28 Tagen bescheinigt).

Die Klinik ist vom Verband der Privaten Krankenversicherungen e.V. anerkannt als „reines Krankenhaus“ im Sinne von § 4 Absatz 4 MB/KK und AVB. Grundsätzlich bedarf es daher keiner vorherigen schriftliche Kostenübernahmeerklärung.

Die Klinik unterzieht sich der Qualitätssicherung durch die Forschungsstelle für Psychotherapie an der Universität Heidelberg („sehr gut“ für die Behandlungsergebnisse und Patientenzufriedenheit „sehr zufrieden“).

Notwendig zur Einweisung ist die Verordnung der Krankenhausbehandlung durch einen externen Arzt, welche die medizinische Notwendigkeit dokumentiert.

Nicht durchgeführt werden: Kuren, Sanatoriumsbehandlungen, Rehabilitationsmaßnahmen, Heilkuren; Aufnahme von Rekonvaleszenten; Wissenschaftlich nicht anerkannte Methoden.

Wir pflegen einen partnerschaftlichen, professionellen Umgang mit unseren Patienten, den Ärzten und den Kostenträgern. Mit dem Ziel der Wiederherstellung der Gesundheit kümmern wir uns auch um die Erstattung der Behandlungskosten durch die Kostenträger.

Für Privatversicherte gilt: Grundsätzlich ist eine vorherige schriftliche Kostenübernahmeerklärung nicht erforderlich. (Lediglich im Fall einer geplanten „stationären Psychotherapie“ verlangen einige Versicherungen vorab eine Kostenzusage.)

Für Beihilfeberechtigte gilt: Benötigt wird eine Verordnung der Krankenhausbehandlung durch einen externen Arzt, welche die Notwendigkeit der Krankenhausbehandlung mit einer geplanten Dauer bis zu 28 Tagen dokumentiert.

Viele nicht bekannte Begriffe:

GOÄ = Gebührenordnung für Ärzte

SGB V = Fünftes Sozialgesetzbuch

GewO = Gewerbeordnung

Bundespflegesatzverordnung / Krankenhausentgeltgesetz / Vergleichsberechnung mit Krankenhaus der Maximalversorgung / „dem Grunde nach beihilfefähig“ / u. a.

Wir können nicht alle Textbausteine und Formulierungen erklären, wir können aber mit diesen umgehen – bei Fragen stehen wir zu Ihrer Verfügung.

Bei formellen oder medizinischen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne telefonisch zur Beratung zur Verfügung.

Patientenaufnahme

Praestationäre Anfragen / Praestationäres Patientenmanagement

Beratung vor der Aufnahme, allgemeines formelles Vorgehen, Belegungsplanung

Ansprechpartner: Gottfried Wetzel

Tel.: 07520 / 927-260

g.wetzel@klinik-wollmarshoehe.de

Oder über die Zentrale:

Tel.: 07520 / 927-0

Fax: 0049 (0)7520 2875

Bürozeiten:

8.00 – 17.00 Uhr